

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0454/2021**

Datum: 28.04.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

Betrifft: Neufassung der Nutzungsordnung für den "RuheForst Eberswalde"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.06.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	17.06.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Nutzungsordnung für den „RuheForst Eberswalde“ wird in der Anlage 1 beigefügten Form neu gefasst. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die Nutzungsordnung für den „RuheForst Eberswalde“ als Bewirtschaftungsgrundlage in der vorliegenden Form zu ändern. Die Nutzungsordnung vom 27.02.2009 tritt mit dem Inkrafttreten der Neufassung außer Kraft.

Die Entgeltordnung vom 27.02.2009 bleibt unverändert mit dem Zusatz vom 25.02.2011 in Kraft.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Neufassung der Nutzungsordnung für den „RuheForst Eberswalde“

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Genehmigung der Erweiterung der bestehenden Beisetzungsflächen forderte die Untere Forstbehörde zahlreiche Änderungen an der Nutzungsordnung für den „RuheForst Eberswalde“ vorzunehmen. Aus diesem Grund wurde die in Anlage 1 beigefügte Neufassung der Nutzungsordnung für den „RuheForst Eberswalde“ erarbeitet.

Die einzelnen Änderungen umfassen folgende Bereiche:

Der § 1 Geltungsbereich wird in der Form neugefasst, dass die Erweiterungsfläche aufgenommen wird, wodurch sich die Fläche des „RuheForst Eberswalde“ auf insgesamt 13,95 ha erhöht.

In § 2 wird der irreführende Titel „Friedhofszweck“ in Zweck des Bestattungswaldes geändert.

Hintergrund ist, dass es sich weiterhin um eine Waldfläche gemäß dem Waldgesetz des

Landes Brandenburg (LWaldG)¹ handelt und keine Waldumwandlung zu einem Friedhof erfolgt.

Der § 4 „Öffnungszeiten“ wird ersatzlos gestrichen, da nach dem LWaldG der Wald jederzeit betreten werden darf.

Aufgrund der Streichung des § 4 werden folgende Paragraphen fortlaufend neu nummeriert:

Der neugefasste § 4 „Verhalten im Ruheforst Eberswalde“ wird mit den entsprechenden Ge- und Verbotstatbestände des LWaldG harmonisiert und auf die entsprechende einschlägige Rechtsnorm verwiesen.

Der § 6 enthält eine geänderte Regelung zu Umbettungen durch die Änderung des BbgBestattungsgesetzes.

Das Nutzungsrecht in § 7 wird auf den 31.12.2128 beschränkt.

Der § 16 „Ordnungswidrigkeiten“ wird ersatzlos gestrichen. Die entsprechenden Tatbestände sind bereits im neugefassten § 4 enthalten. Ordnungswidrigkeiten werden durch die Forstbehörde gemäß dem LWaldG geahndet.

¹ **Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)** vom 20. April 2006 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 15])